



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Justizariat  
Verwaltungsführung

25.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Heuer  
Telefon: 492-6030  
Heuer@stadt-muenster.de

Betrifft

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW wegen der Ablehnung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen einen Gebrauchtwagenhändler  
hier: Beschwerde Nr. 1/2019

Beratungsfolge

11.12.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschwerde Nr. 1/2019 (Anlage) wird zurückgewiesen.

### **Begründung:**

Der Beschwerdeführer hat sich mit einer Beschwerde gem. § 24 GO NRW vom 16.10.2018 (Anlage) an die Beschwerdekommision gewandt. Für die verzögerte Bearbeitung der Beschwerde haben sich bereits die Verwaltung als auch der Vorsitzende der Beschwerdekommision beim Beschwerdeführer entschuldigt.

Die Beschwerdekommision hat die Beschwerde in ihrer Sitzung am 06.11.2019 vorberaten. Sie empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Beschwerde zurückzuweisen.

Grundlage der Beratung war die Vorlage an die Beschwerdekommision Nr. 1/2019 nebst Anlage (Anlage zur Vorlage), auf die zur Vermeidung von Wiederholungen voll inhaltlich Bezug genommen wird.

gez.  
Markus Lewe  
Oberbürgermeister